

Dringlichkeitsantrag gem. §35 Abs 3 TGO

GR Benjamin Kranzl

Übernahme aller rechtlichen Haftungsansprüche der Corona-Impfungen

- Das Impfzentrum in Schwaz ist jede Woche am Dienstag von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Impfungen mit und ohne Anmeldung geöffnet.
- Im SZentrum werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen vorgenommen.
- Es steht der „Impfstoff“ von BioNTech/Pfizer zur Verfügung. Auf Wunsch auch Moderna oder Johnson & Johnson.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen bei einer Impfung das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten und müssen von diesem oder einer volljährigen Person aus dem gemeinsamen Haushalt zum Impftermin begleitet werden.
- Geimpft wird solange der Vorrat reicht.

Auf diese Weise wird suggeriert dass die Corona-Impfung völlig harmlos und frei von Komplikationen, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen sei. Vorerkrankungen spielen offensichtlich ebenfalls keine Rolle. Ein Ärztliches Aufklärungsgespräch wird nur angeboten, für den Fall dass dieses ausdrücklich gefordert wird.

Wir gehen daher davon aus, dass diese Impfung entsprechend dieser Vorgaben wirksam, verlässlich, sicher und risikofrei zu sein hat.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

„Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zur Übernahme aller rechtlichen Haftungsansprüche der in der Stadt Schwaz verabreichten Corona-Impfungen.

Die Stadt verpflichtet sich auch zur Übernahme aller rechtlicher Ansprüche für den Fall eventuell auftretender Reaktionen (Fieber, Übelkeit, Kollaps, Allergie etc.), Nebenwirkungen und anderer Schäden, die in Verdacht stehen mit der Impfung in Verbindung zu stehen.“

GR Benjamin Kranzl

Schwaz, am 09.12.2021

